

über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. L17 „Klinik Langscheid“ für den Ortsteil Langscheid und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. L17 „Klinik Langscheid“ wie folgt beschlossen:

„Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. L 17 „Klinik Langscheid“ im Ortsteil Langscheid. Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und zukunftsfähigen Standortsicherung der vorhandenen Neurologischen Klinik geschaffen werden.“

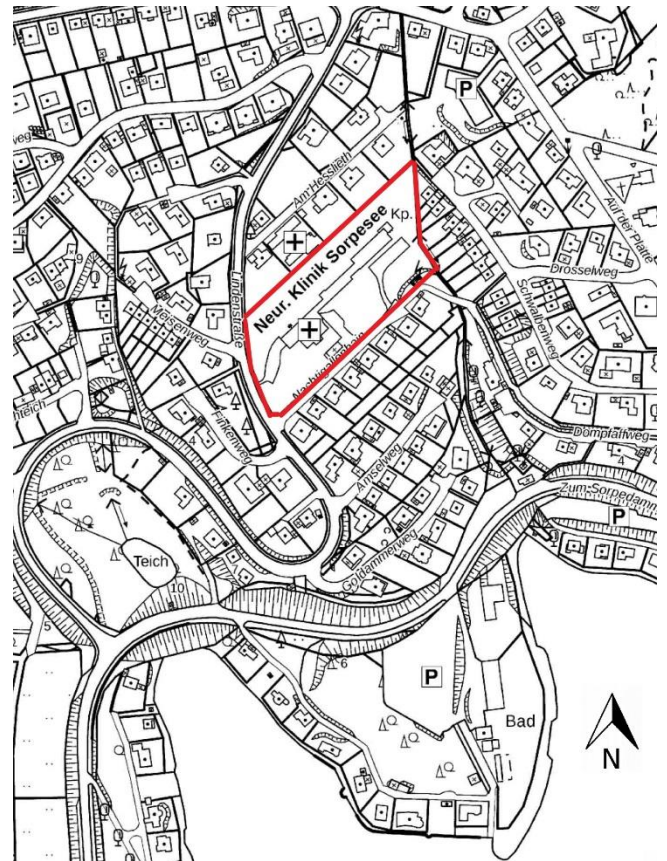
In seiner Sitzung am 17.06.2021 hat der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren beschlossen.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt einstimmig auf Grundlage der neu eingereichten Unterlagen und der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Ursprungsplanung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.“

Der rund 1,5 ha. große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L17 „Klinik Langscheid“ liegt im Ortsteil Langscheid, Gemarkung Langscheid, Flur 4 und beinhaltet die Flurstücke 16,770 (Trafo), 819 und 820. Für das Vorhaben soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Ortsteil Langscheid ist oberhalb des Sorpesees seit Jahrzehnten die Neurologische Klinik Sorpesee ansässig. Unter anderem aufgrund des demographischen Wandels steigt die Nachfrage nach spezialisierten medizinischen Leistungen im Bereich der Neurologie. Deshalb soll an das bereits vorhandene Klinikgebäude ein Erweiterungsbau als Anbau an den bestehenden Gebäudekomplex realisiert werden.

Die Klinikerweiterung dient zudem der langfristigen Standortsicherung und somit auch der Sicherung der Arbeitsplätze.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

02.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 - Herr Dominik Werning erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. L17 „Klinik Langscheid“ erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), den 19.10.2021
Der Bürgermeister
gez. Willeke